

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 6. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Pfister betreffend „Rehazentrum Weißer Hof: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung oder drohende Privatisierung“, eingebracht am 29. Oktober 2024, Ltg. 574/XX-2024, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Das Rehabilitationszentrum Weißer Hof steht im Eigentum der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und wird auch von dieser betrieben. Das Land Niederösterreich hat in keiner Form eine Möglichkeit, die Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers AUVA mitzubestimmen.

Insofern konnte seitens des Landes NÖ auch auf die Entscheidungen der AUVA, den Standort Weißer Hof nicht mehr weiter zu betreiben, sich von dieser Immobilie zu trennen und den Verkauf öffentlich auszuschreiben, kein Einfluss genommen werden.

Um zum Erhalt des Weißen Hofes für die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich beizutragen und in Hinblick auf den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort wurde

eine Kooperationsvereinbarung zwischen der AUVA, der PVA und dem Land Niederösterreich abgeschlossen, in der seitens des Landes NÖ die Zusage für einen Kontingentvertrag für 100 Übergangspflegebetten erteilt wurde.

Für den Bereich der Übergangspflege ist festzuhalten, dass diese Form der rehabilitativen Pflege und Betreuung, bei der die Therapie und Rehabilitation und weniger die Medizin im Vordergrund stehen, in Niederösterreich bereits seit vielen Jahren auch in privaten Pflegeeinrichtungen angeboten und durchgeführt wird. Die Zusage an einen allfälligen neuen Betreiber, 100 Übergangsbetten auf vertraglicher Basis mit dem Land Niederösterreich abrechnen zu können, sichert den steigenden Bedarf auch in diesem Segment und trägt dazu bei, den Druck auf Langzeitpflegeeinrichtungen zu vermindern.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin